

Datum 27.04.2023	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/082/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	09.05.2023	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

7

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 5 für das Gebiet "Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des
Mühlenweg"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Stakendorf hat in der Sitzung am 15.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Ausweisung eines kleinen Campingplatzes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.10.2019 bis 08.11.2019. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die Planunterlagen wurden sodann in der Zeit vom 03.08.2022 bis 05.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Auslegung sowie die Planunterlagen wurden auch im Internet unter der Adresse www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Bebauungsplan Nr. 5 damit als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

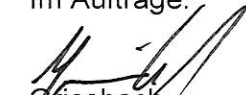
1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5 vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg“ in der vor-

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Am Ortsrand, südlich der Dorfstraße und westlich des Mühlenweg“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung zu (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5 ist nach der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Innenministerium auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

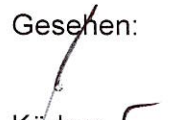
Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht
Abwägungsvorschläge

Im Auftrage:


Griesbach
Amt III

Gesehen:


Körber
Amtdirektor